

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **434/14**

Der Bürgermeister

Fachbereich: 4
Hoch- und Tiefbau, Stadt- und
Ortsteilpflege

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Heinersdorf

Datum: 4. April 2014

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 22. Mai 2014

Betreff: **Beschluss über Baumaßnahmen zur Erneuerung von Gebäudezugängen an der Grundschule „B. Brecht“, Straße der Jugend 9a in 16303 Schwedt/Oder**

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Planungen für die Erneuerung der Gebäudezugänge und beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme in den Jahresscheiben 2014 und 2015 realisieren zu lassen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
- | Erträge: | Aufwendungen: | Produktkonto: | Haushaltsjahr: |
|----------|----------------|---------------|----------------|
| | 35,3 T€ | 21101.5211099 | 2014 |
| | <u>35,7 T€</u> | 21101.5211099 | 2015 |
| | 71,0 T€ | | |

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

anteilig sind im o.g. Produktkonto für diese Maßnahme im HH-Plan 2014 31,3T€ ausgewiesen
und 2015 30,0T€ vorgesehen

Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag: Da die Maßnahme als prioritär eingestuft wird, soll der benötigte Differenzbetrag i.H. von 9,7 T€ ggf. durch Verschiebungen im Finanzbedarf der anderen im Deckungsring aufgeführten Maßnahmen gesichert werden, insofern sich im Jahr 2014 nach Durchführung und Abrechnung der Maßnahmen im Deckungsring Minderausgaben ergeben.

Ansonsten ist der Mehrbedarf bei der Aufstellung des kommenden HH-Planes zu beachten.

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

1. Allgemeine Angaben

1.1 Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 14. Februar 2009
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- BbgBO
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

1.2 Standortangaben

Kreis	: Uckermark
Ort	: Schwedt/Oder
Gemarkung	: Schwedt/Oder
Flur	: 54
Flurstück	: 201
Eigentumsverhältnisse	: Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

1.3 Begründung der Baumaßnahme

Die Grundschule „B. Brecht“ ist ein 3-geschossiger in Fertigteilbauweise nach einem angepassten Projekt der Reihe „GERA“ errichteter Schulbau. Das Gebäude besteht aus zwei Klassenraumtrakten, die mit drei Verbindungsgängen miteinander verbunden sind. Die Schule wird seit ihrer Fertigstellung 1966 ununterbrochen für den Schulbetrieb genutzt. Das Schulgebäude ist über zwei Hauptzugänge, bestehend aus je einer Betonpodestplatte mit Terrazzobelag, erschlossen. Diese beiden Haupteingänge sind nicht in die Erneuerung einbezogen, da ihr gegenwärtiger Zustand dies noch nicht erfordert.

Weiterhin kann das Schulgebäude über acht Nebeneingänge begangen werden. Alle acht Nebeneingänge sind gleicher Bauart und bestehen aus je einer hohl liegenden 14 cm dicken Podestplatte aus Beton mit je zwei vorgelagerten Stufen ebenfalls aus Beton. Die fast 50-jährige Nutzungszeit und der stete Einfluss der Witterung führten dazu, dass besonders die hohl liegenden Podestplatten Betonabbrüche aufweisen. Bewehrungsstahl liegt teilweise frei und rostet. Das Risiko von weiteren Betonausbrüchen steigt. Betonreparaturen in diesem Bereich sind aufwendig und bringen nur kurzzeitig Erfolg. Eine grundhafte Erneuerung der acht Nebeneingänge ist geboten.

2. Beschreibung der Baumaßnahmen

Nach Abbruch der acht Betontreppenanlagen ist die Erneuerung der Zugänge aus Verbundpflaster geplant. Zur Höhenüberwindung (Gelände-Fußboden EG) ist es erforderlich, je eine Stufe und eine Podestfläche aus Verbundpflaster, abgegrenzt mit Bordsteinen, einzubauen. Alle neuen Zugänge werden mit den erforderlichen Geländern aus Edelstahl ausgestattet. Erforderliche Wegebepflasterungen werden an vorhandene Pflasterungen angepasst. Der westliche und der östliche Eingang werden mit je einer rollstuhlgerechten Rampe ausgestattet.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

<u>Kostengruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Kosten (€)</u>
500 Außenanlagen	Gebäudezugang - Normalausführung	5	29.750,00
	Gebäudezugang - Fahrradrampe	1	5.950,00
	Gebäudezugang – Behindertenrampe	2	<u>27.400,00</u>
	Summe Realisierung		63.100,00
700 Baunebenkosten	Planung		<u>7.900,00</u>
	Gesamt Baumaßnahme		71.000,00

3.2 Finanzierung

Produktkonto: 21101.5211099 Planung und Realisierung

Gesamtkosten: 71,0 T€

Kosten		in T€	2014	2015
	Planung	7,90	7,90	0,00
	Realisierung			
	Normalausführung	29,75		29,75
	mit Fahrradrampe	5,95		5,95
	mit Behindertenrampe	27,40	27,40	
Summe		71,00	35,30	35,70
davon Fördermittel		0,00	0,00	0,00
davon kommunaler Anteil		71,00	35,30	35,70

3.3 Folgekosten

Keine neuen Kosten.

3.4 Kunst am Bau

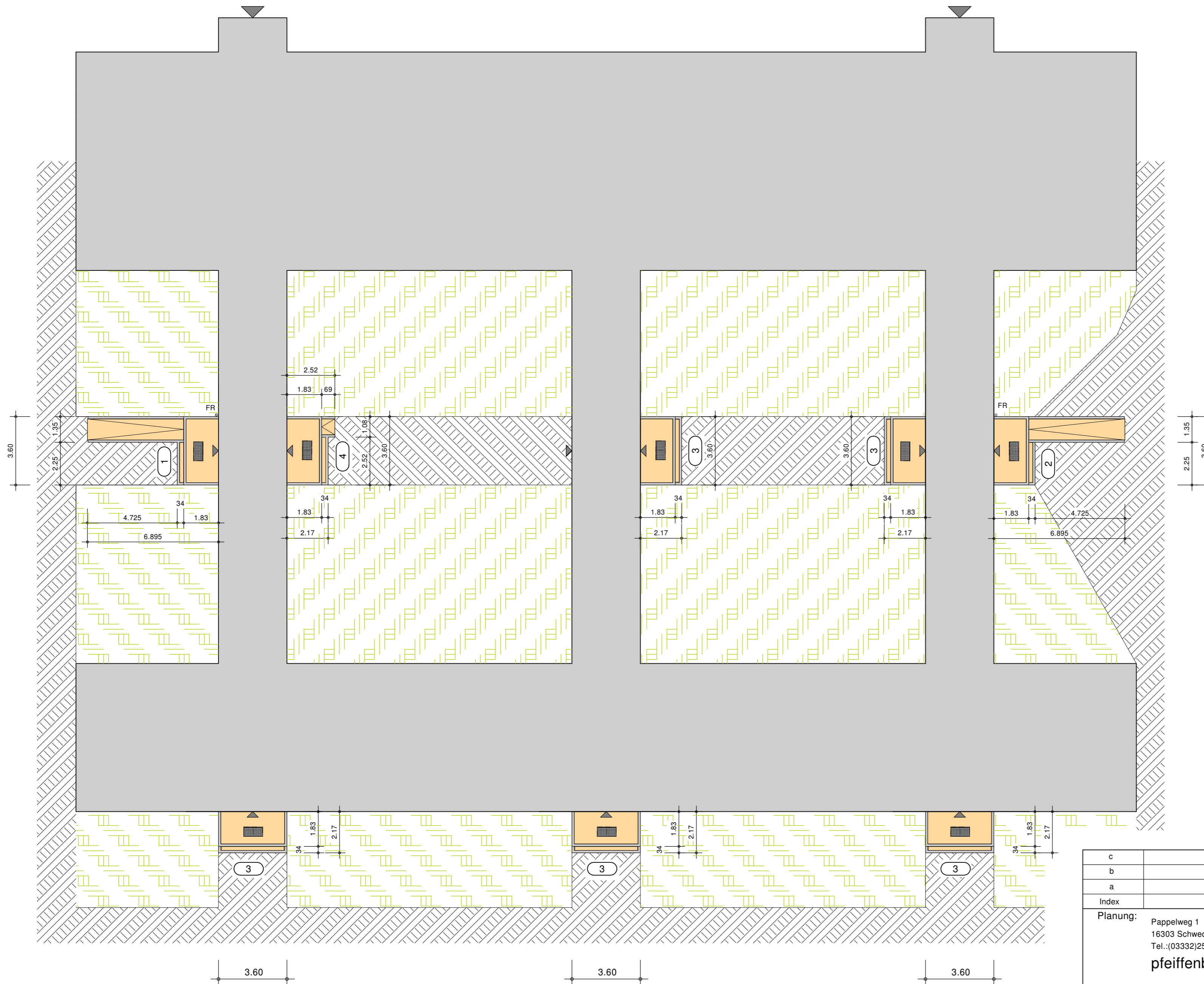
Keine.

4. Zeitlicher Ablauf der Maßnahme

Die Realisierung der Erneuerung der Gebäudezugänge ist in den Jahresscheiben 2014 und 2015 geplant. Nach Vorliegen des Baubeschlusses wird die ausschreibungsreife Gesamtplanung hergestellt. 2014 ist geplant die beiden Gebäudezugänge mit integrierter Behindertenrampe herzustellen. Nach entsprechender Ausschreibung ist der Realisierungsbeginn Ende Juli 2014 vorgesehen. Die neuen Gebäudezugänge in Normalausführung und ein Zugang mit integrierter Fahrradrampe sollen 2015 hergestellt werden. Es ist geplant die erforderlichen Arbeiten im Mai/Juni 2015 auszuschreiben und unmittelbar danach in den Sommerferien 2015 beginnend die Realisierung auszuführen. Das Schulgebäude ist zu jeder Zeit der Bauarbeiten über die beiden Haupteingänge uneingeschränkt zugänglich.

Anlage

Entwurfsplanung



-  vorhandenes Schulgebäude
-  vorhandenes Betonpflaster, grau
-  vorhandene unbefestigte Flächen
-  Zugangstreppe mit Behindertenrampe, neu
-  Zugangstreppe mit Behindertenrampe, neu
-  Zugangstreppe, neu
-  Zugangstreppe mit Fahrradrampe, neu

c			
b			
a			
Index	Änderung	Datum	Name
Planung:	Pappelweg 1 16303 Schwedt/O. Tel.: (03332)253116 pfeiffenberger schütz: Ingenieurbüro für Statik und Bauplanung	Bauherr:	Stadt Schwedt/Oder Lindentallee 25-29 16303 Schwedt/Oder
Bauvorhaben:	Grundschule Berthold Brecht Straße der Jugend 9a 16303 Schwedt/Oder	Planungsphase:	Entwurfsplanung
Darstellung:	Erneuerung Gebäudezugänge	Maßstab:	1:150
		Bearbeitet:	Datum: 13.03.2014 Name: L. Pfeiffenberger
		Blatt-Nr.:	1.02 Index: